



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

5/5N-247/4E

Präsidium des Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 28. Dezember 2010  
GZ 301.286/006-5A4/10

## Außenhandelsgesetz 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Mag. Wolfgang Wiklicky

F.d.R.d.A.:

*Blum*

1 Beilage



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.



# Gleichschrift

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 28. Dezember 2010  
GZ 301.286/006-5A4/10

## Außenhandelsgesetz 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 17. November 2010, GZ BMWFJ-21.020/0037-C2/1/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Außenhandelsgesetzes 2011 und weist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Geburungskontrolle auf Folgendes hin:

In der Darstellung der finanziellen Auswirkungen geht das Bundesministerium von Kostenneutralität im eigenen Verwaltungsbereich aus, weil der personelle Mehrbedarf durch ressortinterne Umschichtungen abgedeckt werden soll. Der Rechnungshof vermisst dazu nähere Angaben. Der in Rede stehende Entwurf entspricht daher diesbezüglich nicht dem § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Weiters hält der Rechnungshof fest, dass neben dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend sechs weitere Bundesminister (Bundesminister für Finanzen, Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesminister für Justiz, Bundesminister für Inneres, Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) zur Vollziehung des Außenhandelsgesetzes 2011 berufen sind. Eine Schätzung der Kosten, die den genannten Bundesministerien entstehen, fehlt im Entwurf. Es handelt sich um eine so genannte Querschnittsmaterie, deren Kosten erst im Rahmen des Begutachtungsverfahrens erhoben werden können und die zum Zeitpunkt der Vorlage an den Ministerrat darzustellen sind (Pkt. 1.2.1. der Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.). Somit ist erst zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtsicht der

GZ 301.286/006-5A4/10



Seite 2 / 2

finanziellen Auswirkungen gegeben. Eine abschließende Beurteilung der Kostenfolgen des geplanten Vorhabens ist dem Rechnungshof aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Mag. Wolfgang Wiklicky

F.d.R.d.A.: